

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An den
Regionalausschuss
Langenhorn/Fuhlsbüttel/
Alsterdorf/Groß-Borstel

26.01.2015
ber

ANTRAG

Betr.: Zeitlich beschränktes Haltverbot Wellingsbütteler Landstr.

Zu den Umbaumaßnahmen der Kreuzung Maienweg/Brombeerweg in Jahre 2014 gehörte auch die Neugestaltung der Fahrspuren auf der Ratsmühlendammbücke. Schon an der Einmündung Wellingsbütteler Landstr./Ratsmühlendamm muss sich der Fahrzeugführer in Richtung Erdkampsweg in den vorgesehenen Fahrstreifen einordnen.

In der letzten Zeit wurde auf der Wellingsbütteler Landstr. (stadteinwärts) zwischen der U-Bahn Station Klein Borstel und der Einmündung Wellingsbütteler Landstr./ Ratsmühlendamm auf dem rechten Fahrstreifen geparkt. Diese "Fahrstreifenblockade" führt im morgendlichen Berufsverkehr zu einem verlängerten Rückstau in der Wellingsbütteler Landstr., teilweise bis zur Einmündung Stübeheide, und behindert das reibungslose Abfließen des Verkehrs in der Grünphase - bedingt durch den späten Fahrstreifenwechsel nach rechts.

Während der Baumaßnahme in der Fuhlsbüttler Straße war bereits an dieser Stelle ein vorübergehendes Haltverbot eingerichtet worden. Während dieser Zeit konnten diese Probleme nicht beobachtet werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, der Regionalausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung möge **prüfen**, ob hier ein zeitlich beschränktes Haltverbot (im morgendlichen Berufsverkehr) eingerichtet werden kann.
2. Das Ergebnis ist dem Regionalausschuss vorzustellen.

Martina Lütjens